

## **V e r m e r k**

### **Betreuung von Flüchtlingskindern in den Kitas; Anfrage der SPD-Fraktion v. 03.03.2015**

#### Vorbemerkung:

Der Bedarf, sich grundsätzlich mit den Herausforderungen in den Arbeitsgemeinschaften I bis III der Jugendhilfeplanung zu befassen, wurde in allen AG'en angesprochen und soll dort inhaltlich weiter aufbereitet werden. Dies wurde vom JHA auch mit dem Maßnahmenprogramm 2015 am 20.01.2015 so beschlossen.

Zur Frage, mit welcher Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen zu rechnen ist, gibt es bislang keine verlässlichen Aussagen. Ebenso wenig ist in den Kommunen derzeit planbar, welche Anzahl von Kindern im Kindergarten- oder Schulalter auf sie zukommt. Am 24.10.2014 und 04.02.2015 hat jeweils eine Besprechung mit den Vertretern aller Kommunen im Kreis Borken stattgefunden, um insbesondere die Unterbringungssituation zu thematisieren. In diesem Zusammenhang sind die Kommunen angefragt worden, ob es Unterstützungsbedarf seitens des Kreises gebe. Die Situation bei der Tagebestreuung von Kindern wurde dabei am 04.02.2015 explizit abgefragt. Aus den kreisjugendamtsangehörigen Kommunen wurde kein Unterstützungsbedarf gemeldet. Seitens der Stadt Gronau wurde berichtet, dass dort die Situation angespannt sei.

Durch die veränderte Situation seit der 7. Kalenderwoche 2015 sieht sich die kommunale Ebene und damit auch die Jugendhilfe insgesamt vor eine neue Situation gestellt. Weiterhin liegen jedoch Angaben hinsichtlich Flüchtlingszahlen, zu erwartenden Ethnien, Familienkonstellationen etc. nicht vor. Die Erstmaßnahmen galten kommunal daher insbesondere der akuten Vermeidung von Obdachlosigkeit und der Sicherstellung einer allgemeinen und medizinischen Betreuung von Flüchtlingen. Gleichzeitig ist die fachliche Weiterentwicklung an verschiedensten Stellen (KiTas, Schulen, etc.) in den Blick zu nehmen.

#### **• Sind Einrichtungen bereits an das Kreisjugendamt herangetreten wegen Fragen zur Flüchtlingskinderbetreuung?**

Bislang sind Einrichtungen in dieser Frage nicht auf das Kreisjugendamt zugekommen. Dies gilt sowohl für besondere inhaltlich-fachliche Problemstellungen wie auch zur Unterbringungssituation selbst. Die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien wird in gleicher Weise sichergestellt, wie die allgemeine Betreuung von Kindern.

Von den Berichten aus der Heidener Einrichtung hat das Jugendamt erst durch die Presseanfrage Kenntnis erhalten. In der Arbeitsgemeinschaft I der Jugendhilfeplanung wurde thematisiert, dass die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund unabhängig von der Zahl der Kinder eine oftmals neue und große Herausforderung darstelle. Insbesondere wurde das Sprachenproblem benannt. Da keine akuten Anforderungen an das Kreisjugendamt formuliert werden konnten, wurde vereinbart, die Fragestellungen gemeinsam mit der AG aufzuarbeiten. Die nächste Sitzung der AG findet am 19.03.2015 statt.

In der Sitzung der Planungsbegleitgruppe (Sprecher der Fraktionen und Gruppen sowie Sprecher der Arbeitsgemeinschaften der freien Träger und Verwaltung) am 03.03.2015 wurde seitens des Jugendamtes unter dem Punkt „Auswirkungen der Situation von Flüchtlingen auf die Jugendhilfe“ kurz über die verschiedenen Fragestellungen informiert und das weitere Vorgehen skizziert. Angesprochen wurde dabei insbesondere die Entwicklung bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Situation in den Tageseinrichtungen und Herausforderungen in der Einzelfallhilfe zur Erziehung. Bestätigt wurde neben der Schilderung der individuellen, oftmals sprachlichen Herausforderungen die Problematik, mangels entsprechender Informationen sich planerisch nicht auf die Situation einstellen zu können. Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

- **Wenn ja, in welche Richtung gingen die Fragen?**

s. oben

- **Inwieweit kann das Kreisjugendamt den Einrichtungen helfen, die Probleme in den Griff zu bekommen?**

An dieser Stelle soll insbesondere auf die mit der Aufnahme von Flüchtlingen verbundenen fachlichen Fragestellungen der Betreuung dieser Kinder eingegangen werden.

Wie auch in allen übrigen pädagogischen Fragestellungen, sind vorrangig die Fachberatungen der Träger, sowie in begrenztem Umfang auch die Fachberatung des Landesjugendamtes zuständig. Auf die darüber hinaus bereits vereinbarte Aufbereitung der Fragestellungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird nochmals hingewiesen.

Das Jugendamt hat die Berichterstattung über die Einrichtung in Heiden zum Anlass genommen, mit der Fachberatung des Trägers sowie der Fachberatung des Landesjugendamtes Kontakt aufzunehmen. Die Aufnahme von Flüchtlingskindern und im Zusammenhang damit mögliche besondere Problemstellungen, wie sie in dem Artikel angeführt werden, sind nach Rückmeldung der Fachberatung des Trägers weder allgemein noch mit Blick auf den Paulus-Kindergarten in Heiden Thema gewesen und waren dieser daher nicht bekannt. Der Artikel habe die Fachberatung überrascht. Nach deren Auskunft sind auch im übrigen Zuständigkeitsbereich der Fachberatung bislang die Thematik „Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kitas“ bzw. eventuelle damit verbundene Problemanzeigen nicht aufgekommen.

Die Fachberatung des Landesjugendamts wurde von der Kita-Leitung bzw. dem Träger ebenfalls nicht angesprochen.

Das interkulturelle Netzwerk Westmünsterland<sup>1</sup> hat in Kooperation mit dem Kreisjugendamt in den vergangenen Jahren die Fachtagungen zum Schwerpunkt Migration/interkulturelle Arbeit und Auswirkungen auf Aspekte der fachlichen Arbeit in Erziehungsfragen ausgerichtet. Im Einzelnen waren dies:

---

<sup>1</sup> Mitglieder des interkulturellen Netzwerkes Westmünsterland sind: Perspektivenberatung für Flüchtlinge und Integrationsagenturen Borken und Gronau des DRK Kreisverbandes Borken, Migrationsberatung für Erwachsene des DRK Kreisverb. Coesfeld, Integrationsagentur und Migrationsberatung für Erwachsene des Caritasverbandes Borken, Migrationsberatung für Erwachsene des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden, Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH Münster, Jugendmigrationsdienst Gronau der Evangelischen Jugendhilfe, Migrationssozialdienst und Jugendmigrationsdienst Bocholt des AWO Unterbezirks Münsterland-Recklinghausen, Gleichstellungsbeauftragte und Fachbereich Soziales der Stadt Borken, Jugendsozialarbeit des Kreisjugendamtes Borken

- 2011: „Leben in zwei Kulturen - Identitätsentwicklung Jugendlicher Migrant/innen“, Referent Dr. Mohammad Heidari, Institut „Wege zur Kompetenzentwicklung im intra- und interkulturellen Kontext“
- 2012: „Ohne Eltern geht es nicht! - Kultursensible Elternarbeit in Erziehung und Bildung“, Referent: Dr. Alexei Medvedev, Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e.V. in Hamburg
- 2013 „Familie lebt Vielfalt“ Referentin: Sandra de Vries, Ethnologin und Trainerin für interkulturelle Kompetenz
- 2014 „Ressourcen erkennen, Risiken minimieren“, (Inhalt: Auswirkung unterschiedlicher kultureller, religiöser, ethnischer Hintergründe auf Erziehungsmodelle und –stile) Referent: Prof. Dr. Uslucan, Professor für Moderne Türkeistudien an der Universität Duisburg-Essen, wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung

Die Veranstaltungen richteten sich jeweils an einen breiten Adressatenkreis von Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Schulen etc. Dennoch haben Rückfragen im konkreten Fall wie auch generell bei den Integrationsagenturen ergeben, dass von den Beratungsmöglichkeiten teilweise nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wird. Insoweit sieht das Kreisjugendamt eine erste Unterstützungsmöglichkeit darin, die vorhandenen Beratungsstrukturen noch einmal transparent und präsent zu machen.

Das interkulturelle Netzwerk erarbeitet derzeit einen Integrationswegweiser, der genau diese Aufgabe zum Themenfeld im Allgemeinen erfüllen soll. Es besteht die Überlegung, in einer ersten Ausgabe sehr zügig die zentralen Ansprechpartner, wie etwa Integrationsagenturen, Jugendmigrationsdienste, Integrationsräte und –beauftragte, Ansprechpartner der Kommune vor Ort usw. aufzulisten. In weiteren Ausgaben sollen spezielle Themenbereiche detaillierter aufbereitet werden, z.B. besondere Bildungsangebote für Migranten. Der Kreis Borken hat zugesagt, das Netzwerk hierbei inhaltlich weiter zu unterstützen in dem einerseits vorhandene Daten zugeliefert werden, aber auch das koordinierte Vorgehen mit den Kommunen abgestimmt wird. Des Weiteren erfolgt eine Unterstützung und Kostenübernahme bei der Aufbereitung der Printmedien.

Aufgrund der schon jetzt zahlreich vorhandenen Angebote und Beratungsmöglichkeiten wird davon ausgegangen, dass hierdurch eine gute fachliche Unterstützung erreicht werden kann.

Gemeinsam mit dem Träger des KiTa-Verbundes St. Georg Vreden und der Stadt Vreden wird derzeit ein Konzept erarbeitet, um ein niedrigschwelliges Angebot der Eltern- und Familienbildung aufzubauen, welches sich insbesondere an die Mütter richtet. Ziel ist es dabei, ein "Ankommen" der Familien zu ermöglichen. Auch soll die Unterstützung der Eltern bei der sprachlichen Entwicklung der Kinder erhalten und gefördert werden, da der Abschluss des muttersprachlichen Spracherwerbs unabdingbare Voraussetzung für den gelingenden Erwerb einer Zweitsprache ist. Bei der Erarbeitung des Konzeptes kann auf die Erfahrungen des in Vreden 2013 durchgeführten „Rucksack“-Projektes zurückgegriffen werden. Beabsichtigt ist, das Konzept so zu erstellen, dass es auf andere Kommunen übertragbar ist.

In der Sitzung des Lenkungskreises für das Bildungsnetzwerk am 06.02.2015 wurden Vorüberlegungen dahingehend angestellt, die nächste Bildungskonferenz schwerpunktmäßig zum Thema „Migration“ zu organisieren.

- **Werden alle Flüchtlingskinder im Bereich des Kreises Borken in Kitas aufgenommen oder müssen Kinder abgewiesen werden?**

Bislang konnten generell alle Betreuungsbedarfe im Kreisjugendamtsbezirk erfüllt werden. Es liegen keine Rückmeldungen vor, dass Flüchtlingskinder abgewiesen werden mussten.

Erstmals hat sich die Stadt Vreden am 02.03.2015 beim Kreisjugendamt gemeldet und mitgeteilt, dass man in einer konkreten Situation Probleme bei der benötigten Platzzahl sehe. Seitens des Kreisjugendamtes wurde darum gebeten, die benötigte Platzzahl zu quantifizieren, um die Betreuungsmöglichkeiten prüfen zu können. Hintergrund war der Zuzug von zwei Flüchtlingsfamilien mit mehreren Kindern. Es wird davon ausgegangen, dass auch in diesem Fall die Betreuung sichergestellt werden kann.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur 2. KiBiz-Revision wurde erstmalig neu geregelt (§3b Abs. 1 KiBiz), dass der Betreuungsbedarf 6 Monate vorher bei den Jugendämtern anzumelden ist. Hintergrund war, dass gerade die unterjährige Anmeldung von Kindern nicht langfristig planbar ist, es dem Jugendamt aber insbesondere auch dem Träger möglich sein muss, die notwendigen Vorbereitungen für die Erfüllung des Betreuungsbedarfes zu treffen.

Gleichzeitig sind die Jugendämter durch § 3b Abs. 2 KiBiz aufgefordert, Vorkehrungen für den Fall zu treffen, in denen die Eltern aus besonderen Gründen ausnahmsweise schneller als in der 6-Monatsfrist einen Betreuungsplatz benötigen.

Vor diesem Hintergrund hat das Jugendamt bisher in keinem einzigen Fall nach Bekanntwerden eines Betreuungswunsches auf die 6-Monats-Frist verwiesen, sondern immer in Kooperation mit den Trägern der Tageseinrichtungen ein kurzfristigeres Angebot für die Eltern abstimmen können. Es ist allerdings im Verhältnis aller Betreuungen eher die Ausnahme, dass die Vermittlung nur unter Einschaltung des Jugendamtes gelingt. In den meisten Fällen erfolgt dies unmittelbar durch die Träger selbst. Ggf. stimmen diese die dazu notwendige Regelungen (z.B. die Frage, ob die Betreuung im Rahmen der Betriebserlaubnis möglich ist) mit dem Jugendamt ab.

- **Wie viele Kinder von Flüchtlingen im Bereich des Kreisjugendamtes wurden bisher in Kitas aufgenommen?**

Hierzu liegen keine Zahlen vor. Der Status „Flüchtling“ wird an keiner Stelle erhoben. Die Anzahl wäre nur durch eine explizite Abfrage in den Einrichtungen möglich. Allerdings erfolgt die Anmeldung der Kinder auch dort ohne die Zuordnung zu einem Status „Flüchtling“, so dass den Einrichtungen eine abschließende Beantwortung ebenfalls nicht ohne weiteres möglich wäre.

Statistisch erfasst wird der Anteil der Kinder aus Familien, bei denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist oder/und in denen nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird.

- **Welche Szenarien hat das Kreisjugendamt bereits entwickelt für den Fall, dass die Aufnahmekapazitäten in den Kitas erschöpft sind?**

Für die Entwicklung von Szenarien liegen derzeit keine planungsrelevanten Daten vor.

Rückmeldungen der Kreisjugendämter im Münsterland, der Fachberatungsebene der Träger und des Landesjugendamtes sowie des Landkreistages ergeben einheitlich das Bild, dass bislang die Betreuung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Regelsystems sichergestellt werden konnte. Umsetzbare Ansätze dafür, sich im Sinne einer wünschenswerten Vorhaltung von „Reserven“ für den Fall aufzustellen, dass alle Kindertageseinrichtungen belegt sind, werden nicht gesehen. Die Berücksichtigung von „Pufferpauschalen“ für genau diesen Fall scheitert schon daran, dass die Zahl der ausgebauten und betriebserlaubten Plätze in den Jugendamtsbezirken in der Regel diesen Spielraum nicht zulässt.

- **Welche Möglichkeiten hat das Kreisjugendamt um den Kitas bei der Bewältigung von Problemen zu helfen?**

s. dazu die inhaltsgleiche dritte Frage.

- **Ist geplant den Betreuungsschlüssel in den einzelnen Einrichtungen auf Grund der noch auf uns zukommenden Flüchtlingskinder im lfd. Jahr anzupassen?**

Das Landesjugendamt erklärt auf Nachfrage, dass eine generelle Absenkung des Betreuungsschlüssels (bzw. zusätzliches Personal) wegen der Betreuung von Flüchtlingskindern durch den LWL nicht finanziert werden kann.

- **Stellt das Land Gelder für die Unterbringung dieser Kinder in Kitas bereit?**

Die Landesfamilienministerin Schäfer hat am 21.11.2014 in einer Presseerklärung mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, in 2015 6 Mio. Euro und in 2016 10,5 Mio. Euro für zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für Flüchtlingskinder zur Verfügung zu stellen (s. Anlage 1). Diese Information wurde dem Jugendamt erst am 04.03.2015 über ein Rundschreiben des Städtetages bekannt. Eine Nachfrage beim Landkreistag NRW ergab, dass in der Folge der Presseerklärung noch kein umsetzbares Konzept des Landes vorliege, welches eine konkrete Mittelbereitstellung beinhalte. Derzeit werde über die Schlüssel der Mittelverteilung diskutiert. Das nächste Abstimmungsgespräch in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und des Landes NRW finde am 18.03.2015 statt. Vorgesehen sei nach dem Inhalt der Presseerklärung und einer ersten Besprechung im Januar 2015, nicht die Tagesbetreuung nach dem KiBiz ergänzend auszustatten, sondern die Mittel für Stellen für niedrigschwellige Angebote einzusetzen. Die Presseerklärung nennt hier Angebote für einige Stunden am Tag, Spiel- oder Eltern-Kind-Gruppen. Inwieweit nach einem Verteilschlüssel auch der ländliche Raum nennenswerte Stellenanteile bzw. finanzielle Mittel erhält, ist derzeit nicht absehbar.

Das Landesjugendamt hat zugesagt, die Jugendämter unverzüglich zu informieren, sobald Einzelheiten der Fördermöglichkeiten vorliegen.

- **Viele Kommunen haben sich bereits an den LWL gewandt, mit der Bitte um Hilfe. Wurden von Seiten des Kreisjugendamtes mit dem LWL bereits Gespräche geführt, damit Flüchtlingskindern durch Therapeuten oder Trauma-Spezialisten geholfen werden kann?**

Nach Auskunft des Referatsleiters für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder haben sich bislang keine Kommunen an das Landesjugendamt gewandt.

Die Unterstützung durch Therapeuten oder Trauma-Spezialisten, möglicherweise direkt in der Einrichtung, entspricht nicht dem derzeitig diskutierten fachlichen Ansatz. Therapeutische Angebote im engeren Sinne können auch nicht über die Jugendhilfe, sondern nur über die Gesundheitshilfe installiert werden.

Auf Anfrage wies das Landesjugendamt darauf hin, dass der LWL im Rahmen seiner Möglichkeiten die Betreuung von Kindern mit Behinderungen finanziert. Soweit bei Flüchtlingen eine (drohende) Behinderung vorliege, gewährt der LWL auch für diese Zielgruppe Leistungen. Erforderlich dafür sei eine ärztliche Stellungnahme, die die Behinderung plausibel darstelle. Allerdings gehörten zu den möglichen Leistungen nicht die in der Frage angesprochenen therapeutischen Leistungen.

Zur Frage, welche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien vorgehalten werden sollen, wurden eine Einschätzung des Landesjugendamtes (LWL), Erfahrungen von

Kommunen mit größeren Migrantenanteilen sowie eine eigene fachliche Einschätzung eingeholt. Übereinstimmend wird aktuell folgende, vorläufige Bewertung vorgenommen:

Unmittelbar nach Einreise ist es gerade für die Kinder im nicht schulpflichtigen Alter wichtig, diese möglichst wenigen destabilisierenden oder verunsichernden Faktoren auszusetzen. Es wird daher angeraten, diese Kinder zunächst nicht in einer klassischen Tagebetreuung nach dem KiBiz zu betreuen, sondern grundsätzlich im familiären Kontext zu belassen. Dies findet sich inhaltlich auch im genannten Presseartikel des Landesfamilienministeriums wieder, wonach derzeit über begleitende Angebote, etwa Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen nachgedacht wird. Eine therapeutische Aufbereitung der möglicherweise vorhandenen Traumatisierung ist für Kinder im nicht schulpflichtigen im engeren Sinne nicht möglich. Zwar kann und sollte z.B. im spielerischen Kontext den Kindern Gelegenheit gegeben werden, ihren Erfahrungen und Erlebnissen Ausdruck zu verleihen, sofern z.B. die narrativen Fähigkeiten noch nicht entsprechend ausgeprägt sind. Entscheidend ist es jedoch, die Kinder zunächst keinen weiteren traumatisierenden Situationen auszusetzen. Für die Verarbeitung der Trauma auslösenden Ereignisse ist die stabile Bindung zu einer Vertrauensperson, in der Regel die Eltern, wichtige Voraussetzung. Auch gängige Methoden der Traumatherapie setzen in der Regel die enge Einbindung bzw. Anwesenheit der Eltern voraus. Insoweit ergibt sich auch hieraus die Notwendigkeit, zumindest eine Zeit lang eine enge Anbindung an die Eltern beizubehalten.

Mögliche niedrigschwellige Maßnahmen werden derzeit erörtert. Zum einen in der genannten Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Spitzenverbände, zum anderen auf der Ebene der Landesjugendämter. Am 25.03.2015 findet dazu eine Fachtagung des Landesjugendamtes mit dem Thema „Flüchtlingskinder und ihre Familien in NRW – eine Herausforderung auch für die Jugendhilfe“ statt, an der auch das Kreisjugendamt teilnehmen wird (s. Anlage 2).

Christian van der Linde

# Städtetag

Nordrhein-Westfalen

Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

18.12.2014/kul.

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-450  
Telefax +49 221 3771-409

E-Mail

blanca.weber@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Blanca Weber

Aktenzeichen

51.21.00 N

Umdruck-Nr.

M 4569

An die

a) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

b) Mitglieder des Arbeitskreises  
„Kinder- und Jugendhilfe“

## Mittel des Landes für zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für Flüchtlingskinder

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Nordrhein-Westfalen stellt gemäß Pressemitteilung vom 21.11.2014 (**Anlage**) für 2015 rund sechs Millionen Euro und für 2016 rund 10,5 Mio. Euro zur Verfügung, um 175 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für die Arbeit mit Flüchtlingskindern einzusetzen.

Da anzunehmen ist, dass Regelangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege den besonderen Bedarfen der Kinder und Familien nicht immer gerecht werden, ist insbesondere an die Unterstützung/Anbindung an niedrigschwellige Angebote wie Spiel- oder Eltern-Kind-Gruppen gedacht. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat zur Ermittlung der bereits vorliegenden Angebote vor Ort in den Kommunen bereits vereinzelt Gespräche geführt. Zudem wurde die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände anlässlich eines Gespräches gebeten, ggf. bereits vorliegende niedrigschwellige Angebote/Strukturen zu melden, die ggf. für eine Unterstützung/Anbindung in Betracht kommen könnten.

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Kinder- und Jugendhilfe beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am **21.01.2015** ist vorgesehen, einen kurzen Informationsaustausch zwecks Rückmeldung an das MFKJKS zur Thematik durchzuführen. Sofern Sie uns im Vorfeld hierzu noch entsprechende Hinweise übersenden möchten, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung an

[gabriele.kuhl@staedtetag.de](mailto:gabriele.kuhl@staedtetag.de).

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits jetzt sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Bianca Weber*

Bianca Weber

Anlage



**Unser Nordrhein-Westfalen.  
Zusammen. Stark.**

Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



Sie befinden sich hier: Startseite Presse November 21.11.2014

## Ministerin Schäfer: Land stellt Mittel für zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für Flüchtlingskinder zur Verfügung

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport teilt mit:

Die Landesregierung plant 2015 rund sechs Millionen Euro und 2016 rund 10,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um 175 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher für die Arbeit mit Flüchtlingskindern einzusetzen. Das gab Familienministerin Ute Schäfer in Düsseldorf bekannt.

„In Nordrhein-Westfalen kommen immer mehr Flüchtlinge an. Darunter sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Aufgrund der besonderen, oftmals traumatischen Erfahrungen der Kinder und ihrer Familien können aber Regelangebote den besonderen Bedarfen nicht immer gerecht werden. Vielmehr sind dann gerade auch für die erste Zeit niedrigschwellige Angebote für einige Stunden am Tag, Spiel- oder Eltern-Kind-Gruppen oder aber auch Betreuungsangebote in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Eltern sinnvoll. Dafür brauchen wir zusätzliches Personal. Deshalb wollen wir 175 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher finanzieren“, erklärte Schäfer.

Grundsätzlich gelte der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab der Vollendung des 1. Lebensjahres auch für die Kinder von Flüchtlingen und Asylantragstellern. Sobald die Kinder im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung einen Betreuungsplatz erhalten, erfolge die Finanzierung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Das Land steuere hierzu seinen Finanzierungsanteil bei.


„Damit erhalten nicht nur die Kinder frühzeitig ein altersgerechtes Bildungsangebot, sondern auch die Eltern die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und damit die Chance auf Integration. Um hier den speziellen Fragen vor Ort besser gerecht werden zu können, soll auch die Fachberatung verstärkt werden“, sagte die Ministerin.


*Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, Telefon 0211 837-2417.*

Weitere Pressemitteilungen:

- Ministerin Schäfer eröffnet Deutsch-Türkische Jugendbrücke
- Ministerin Schäfer nimmt Friedenslicht aus Bethlechem in Empfang
- Ministerin Schäfer: Lob für Jugendliche im Ehrenamt

Lassen Sie sich mit RSS-Feeds auf dem Laufenden halten:

 [RSS Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport](#)

 [RSS Landesregierung](#)

Newsletter

Wir versenden regelmäßig  
einen Newsletter mit den  
neuesten Meldungen der



Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
**LWL- Landesjugendamt Westfalen**  
 Fortbildung

48133 Münster

via Fax.: 0251 - 591-3245

## Flüchtlingskinder und ihre Familien in NRW – eine Herausforderung auch für die Jugendhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der Flüchtlinge nimmt auch in NRW weiter zu, wenngleich die Zahlen noch nicht den Umfang von 1992 erreicht haben. Auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist kontinuierlich angestiegen, liegt aber nur bei einem Bruchteil der Flüchtlinge insgesamt. Trotzdem sind z.T. große Anstrengungen notwendig, um dieser Aufgabe fachlich angemessen zu begegnen. Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat sich deshalb entschlossen, über das Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hinaus, die Thematik der Flüchtlingskinder und ihrer Familien verstärkt aufzugreifen, da die Jugendhilfe dieser Herausforderung weiter aktiv begegnen muss, soweit sie dies nicht bereits getan hat. Die Jugendhilfe ist dabei ein wichtiger, aber sicher nicht der einzige Akteur. Unbedingt muss vor Ort eine Vernetzung der verschiedenen Angebote und Maßnahmen – wenn möglich nach einem abgestimmten Konzept – erfolgen. Dazu soll die heutige Veranstaltung als Auftakt einer Reihe von Veranstaltungen dienen. Diese erste Veranstaltung wendet sich zunächst an die öffentliche Jugendhilfe, um den Bedarf zu decken. Andere Veranstaltungen sollen und werden sich an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe als gemeinsame Partner richten. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendamtsleitungen und Verantwortliche der betroffenen Arbeitsbereiche. Die Kurzfristigkeit der Einladung und die knappe Rückmeldefrist bitten wir zu entschuldigen.

### Donnerstag, 26.03.2015

- 09:30 **Anreise und Anmeldung**
- 10:00 **Begrüßung und Einführung**  
 Matthias Leimkuhl, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- 10:15 **„Flüchtlingskinder und ihre Familien in NRW – eine Herausforderung auch für die Jugendhilfe“**  
 Dietrich Eckeberg, Referent für Migration und Flucht und Dr. Nicole Knuth, Referentin für Erziehungshilfen, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Münster  
**Anschließend: Rückfragen und Diskussion**
- 11:30 **Austausch – kurze Pause**

- 11:45 **Flüchtlinge, Flüchtlingskinder und ihre Familien in Münster – Praxisbericht**  
 Dagmar Amkens-Homann, Sozialamt der Stadt Münster
- Anschließend: Rückfragen und Diskussion**
- 12:45 **Mittagspause**  
 Imbiss im Foyer des LWL- Landeshauses
- 13:45 **Besondere Anforderungen an ASD/KSD durch begleitete Flüchtlingskinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**  
 Bodo Weirauch, Jugendamt Stadt Dortmund
- 14:15 **Flüchtlingskinder in der Kinder- und Jugendförderung – Fragen und fachliche Herausforderungen**  
 Armin Bembenek, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- 14:45 **Austausch / Kaffeepause**
- 15:00 **Einbeziehung Ehrenamtlicher in die Arbeit mit Flüchtlingskindern am Beispiel des Praxisforums „Ehrenamtliche Vormünder“**  
 Anje Krebs, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- 15:30 **Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise (UMF), § 89d SGB VIII**  
 Ursula Hetkamp und Alfred Oehlmann, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- 16:00 **Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung**  
 Kathrin Büttner, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- UMF in Einrichtungen aus Sicht der „Heimauf-sicht“**  
 Michael Streit, LWL-Landesjugendamt Westfalen
- 16:30 **Hinweise / Ende der Veranstaltung 16:45**